DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 15. Landesparteitages

10. Oktober 2020

C. Sachantrag

C.7. Ein Bündnis für mehr demokratische Beteiligungsmöglichkeiten

Beschluss der 3. Tagung des 15. Landesparteitages vom 10. Oktober 2020

DIE LINKE. Sachsen initiiert ein breites Bündnis aus Parteien, Initiativen, Vereinen, Gewerkschaften etc., das sich mit dem Mittel des Volksantragsverfahrens für mehr demokratische Beteiligungsmöglichkeiten für alle einsetzt. Dazu gehören:

- die Möglichkeiten der Bürger*innenbeteiligung in elektronischer Form zu schaffen bzw. auszubauen
- die Absenkung der Quoren für die Einreichung von Volksentscheiden auf Landesebene sowie von Bürger*innenentscheiden in Städten und Gemeinden

Begründung:

Seit Beginn des 21. Jahrhunderts ist es für die Bürger*innen in Deutschland einfacher geworden sich selbst und ihren Anliegen durch Online-Petitionen Gehör gegenüber dem Staatswesen zu verschaffen. Neben Anbietern wie Avaaz, Change.org und openPetition lässt auch der Deutsche Bundestag dies seit 15 Jahren im Rahmen der Tätigkeit seines Petitionsausschusses zu. Auch die Landesparlamente haben dies in der Folge eingeführt bzw. ermöglicht.

Die noch im erheblichen Maße vorhandenen Rückstände bei dem Thema Digitalisierung, vor allem auch von Verwaltungsverfahren (zumindest von anderen Verfahren als der Petitionen), haben sich in den letzten Monaten und Jahren jedoch immer stärker gezeigt.

Die Gesellschaft hat es geschafft, Hass und Hetze im Eiltempo zu digitalisieren, demokratische Beteiligungsmöglichkeiten jedoch nicht. Und auch die Covid-19-Pandemie zeigt dieser Gesellschaft, aber auch den Behörden auf Bundes-, Landes-, Kreis und Gemeindeebene, dass die Digitalisierung wichtiger ist als je zuvor.

Demokratische Beteiligung aller Bürger*innen muss zu jeder Zeit an jedem Ort gewährleistet werden. Gerade in Zeiten der unüberschaubaren sozialen und wirtschaftlichen Negativfolgen auch in Bildung und Kultur für die Allgemeinheit z.B. auf Grund der Auswirkungen der Pandemie, ist eine Stärkung, Ausweitung und Erleichterung der bürgerlichen Selbstverwaltung sowie der demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten nach unserem Demokratieverständnis unabdingbar und sollte wichtiges Ziel als auch Eigenverständnis aller öffentlichen Behörden sein.

Im Zuge dessen ist es unserer Ansicht nach notwendig, dass wir unseren Teil dazu beitragen. Ziel soll es sein, mit dem Volksantrag die Möglichkeit für alle Bürger*innen zu schaffen, ihre Interessen und Forderungen auch in elektronischer Form einreichen zu können. Dafür ist die Änderung der sächsischen Gemeindeordnung notwendig, worauf mit einem Volksantrag hingewirkt werden soll.

Entscheidung des Landesparteitages:

Mehrheitlich übernommen.